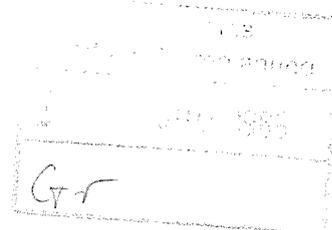




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 11. Juli 1989 NR. 2293



**ZUCHWIL: Ergänzung und Abänderung Gestaltungsplan "Brunnmatt"  
mit Sonderbauvorschriften.**

Die Einwohnergemeinde Zuchwil unterbreitet dem Regierungsrat die Ergänzung und Abänderung Gestaltungsplan "Brunnmatt" mit Sonderbauvorschriften, zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan und die Sonderbauvorschriften regeln die Ergänzung und Aenderung des bestehenden Gestaltungsplanes "Brunnmatt" (RRB Nr. 251 vom 13. Januar 1981). Der Geltungsbereich wird um das Grundstück GB Nr. 1871 erweitert. Auf der neu einbezogenen Bauparzelle ist ein Baubereich für eine zusätzliche 2-geschossige Baute von max. 450 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche ausgeschieden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 27. Oktober bis 25. November 1988. In dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte den Plan und die Sonderbauvorschriften am 27. April 1989.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen anzubringen:

Die Parzelle GB Nr. 1812 liegt ausserhalb des bisherigen Gestaltungsplanes "Brunnmatt", aber gemäss Zonenplan Innerfeld-Brunnmatt-Asylweg in der Bauzone. Es handelt sich somit um die Ueberbauung von bereits rechtsgültig ausgeschiedenem und aufgrund des Gestaltungsplanes Brunnmatt als erschlossen geltendem Baugebiet.

In bezug auf den Lärmschutz ist vom bereits öffentlich aufgelegten Projekt der N5 auszugehen. Danach ist in diesem Bereich eine Lärmschutzgalerie vorgesehen, die einen guten Immissionsschutz bewirkt.

Im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe des Ausführungsprojektes der N5 vom 23. November - 22. Dezember 1987 sind von den Anwohnern des Halterains div. Begehren in bezug auf vermehrten Immissionsschutz gegen zu erwartenden Lärm und Gestank gestellt worden. Ob diesen Begehren entsprochen werden kann, ist noch nicht entschieden.

Sollte jedoch das N5-Projekt wie aufgelegt genehmigt werden (mit Lärmschutzgalerie), müssen jetzt schon weitergehende Forderungen nach vermehrtem Immissionsschutz für die geplante Erweiterung Brunnmatt zurückwiesen werden.

Es wird

**beschlossen:**

1. Die Ergänzung und Abänderung Gestaltungsplan "Brunnmatt" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Zuchwil wird mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

**Kostenrechnung EG Zuchwil:**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

-----  
Fr. 323.-- Verrechnung im KK (Nr. 111.37)  
=====

(Staatskanzlei Nr.223 ) KK

Der Staatsschreiber:  
*Dr. K. Fuchs*

Bau-Departement (2), Bi/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/SBV

Amtschreiberei Wasseramt, Bielstrasse 102, 4500 Solothurn, mit  
1 gen. Plan (folgt später)

Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Autobahnbüro

Ammannamt der EG, 4528 Zuchwil, mit 2 gen. Pläne (folgen  
später)/Verrechnung im KK, (einschreiben)

Baukommission der EG, 4528 Zuchwil

Bauverwaltung der EG, 4528 Zuchwil

Walter Schütz, Architekt, Hauptstrasse 47, 4500 Solothurn

**Amtsblatt Publikation:**

Zuchwil: Genehmigung: Ergänzung und Abänderung Gestaltungsplan  
"Brunnmatt" mit Sonderbauvorschriften.